

Heppenheim, den 27. Mai 2019

Herrn
Gottfried Schneider
Vorsitzender des Kreistages
Landratsamt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

27.05.2019

Antrag zur Kreistagssitzung am 18.03.2019:

Antrag Neuberechnung Kosten der Unterkunft Wirksamkeit zum 01.01.2019

Sehr geehrter Herr Schneider, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Vorsitzender

für DIE LINKE. Fraktion im Kreistag des Landkreises Bergstraße bitte ich Sie, folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Dass der Kreisausschuss den Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße „neue Wege“ anweist die Angemessenheitsgrenzen im Kreis Bergstraße mit einer Gültigkeit vom 1. Januar 2019 zu versehen und die sich hieraus ergebenden Erhöhungen der angemessenen Bruttokaltmiete entsprechend der aktuellen Tabelle inklusive des Klimabonus an die Bedarfs Gemeinschaften unverzüglich auszuzahlen.

Begründung:

Die Neufestsetzung der angemessenen Bruttokaltmiete hat sich nach dem Auftrag im letzten Jahr erheblich verzögert. Es wurde ein Ergebnis für nach den Sommerferien 2018 angekündigt. Die nun Ende letzten Jahres begonnene Umsetzung der neuen Erhebung und Berechnungen bezüglich der Angemessenheit hat sich trotz Zusage um mehr als ein viertel Jahr zusätzlich verzögert.

Die Mietkosten im Kreis Bergstraße sind aber nicht erst jetzt, sondern schon seit langer Zeit deutlich über den bisher anerkannten Kosten der Unterkunft gelegen. Hierdurch hat sich in sehr vielen Bedarfsgemeinschaften eine äußerst prekäre Situation entwickelt, sodass viele notwendige Dinge des täglichen Lebens und der Daseinsfürsorge nicht finanzierbar war weil notwendigerweise wie allseits bekannt Teile des Hartz IV Bezuges auch für die Miete mit aufgewendet werden muss!

Diese Verschiebung der einzelnen Ausgabenposten wie sie im Gesetz SGB zwei festgelegt wurden führten nicht nur zu Mangel an entsprechender Ausstattung an Kleidung sondern auch zur Einschränkung bei der Ernährung. Dies führte nicht nur zu Mangelernährung mit

der Folge von Gesundheitsbeeinträchtigungen sondern auch zu extremen Situationen in denen Schüler aus betroffenen Familien im Unterricht ohnmächtig wurden.
Eine derartige Situation ist menschenverachtend und menschenunwürdig!
Daher ist es nur billig und recht den betroffenen Menschen (Klienten) diesen nachträglichen Zuschlag zum Ausgleich für den Versorgungsmangel zu gewähren.

Es geht hier weder um Almosen noch um eine Überversorgung sondern nur um den gerechten Ausgleich der Unterkunftskosten, die schon seit mehr als zwei Jahren nicht angepasst wurden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Schneider', written in a cursive style.

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. im Bergsträßer Kreistag
Tel. 06252 126983